



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

65. Jahrgang

03.06.2026

Nr. 18

1. **Benachrichtigung über die öffentliche Bekanntmachung von öffentlichen Zustellungen**

Es wird auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 03.06.2026 über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW hingewiesen. Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind ausschließlich unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen> abrufbar und nur online verfügbar bis zum 17.06.2026.

2. **Bekanntmachung**

Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 – Sportzentrum Hohenhorst –

3. **Bekanntmachung**

Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 288 – Dorstener Straße / Plantenbergweg – 1. Änderung – Ergänzendes Verfahren

4. **Bekanntmachung**

Beschluss über die erneute beschränkte öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße -

5. Bekanntmachung

Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des
Bebauungsplanes Nr. 342 - Sportzentrum Hohenhorst –

6. Bekanntmachung

Beschluss über die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung gemäß § 34
Absatz 4 Nr. 3 BauGB - Castroper Straße - im vereinfachten Verfahren nach
§ 13 BauGB

7. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Einzelhandelskonzept 2026

Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 – Sportzentrum Hohenhorst –

Lage des Plangebiets

Es handelt sich um einen Bereich an der Straße Am Stadion, dem Bruchweg, nördlich des Waldes Hohenhorster Heide, einer Linie im Abstand von ca. 160m östlich der Bundesautobahn A43 und südlich dem Gewerbegebiet Am Stadion.

Ziel der Planung

Seit mehreren Jahren besteht am Stadion Hohenhorst sowie im unmittelbaren Stadionumfeld ein umfassender Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf. Die Stadt Recklinghausen beabsichtigt, für das Sportzentrum Hohenhorst eine Projektskizze im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ einzureichen.

Zur Schaffung der erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich erforderlich.

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen stellt für den betroffenen Bereich Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportplatz/ Sportanlage“ dar.

Beabsichtigte Darstellung im Flächennutzungsplan

Im Zuge dieser Flächennutzungsplan-Änderung soll der Bereich, der für die baulichen Sanierungsmaßnahmen vorgesehen ist, in Gemeinbedarf mit dem Zweck „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ geändert werden.

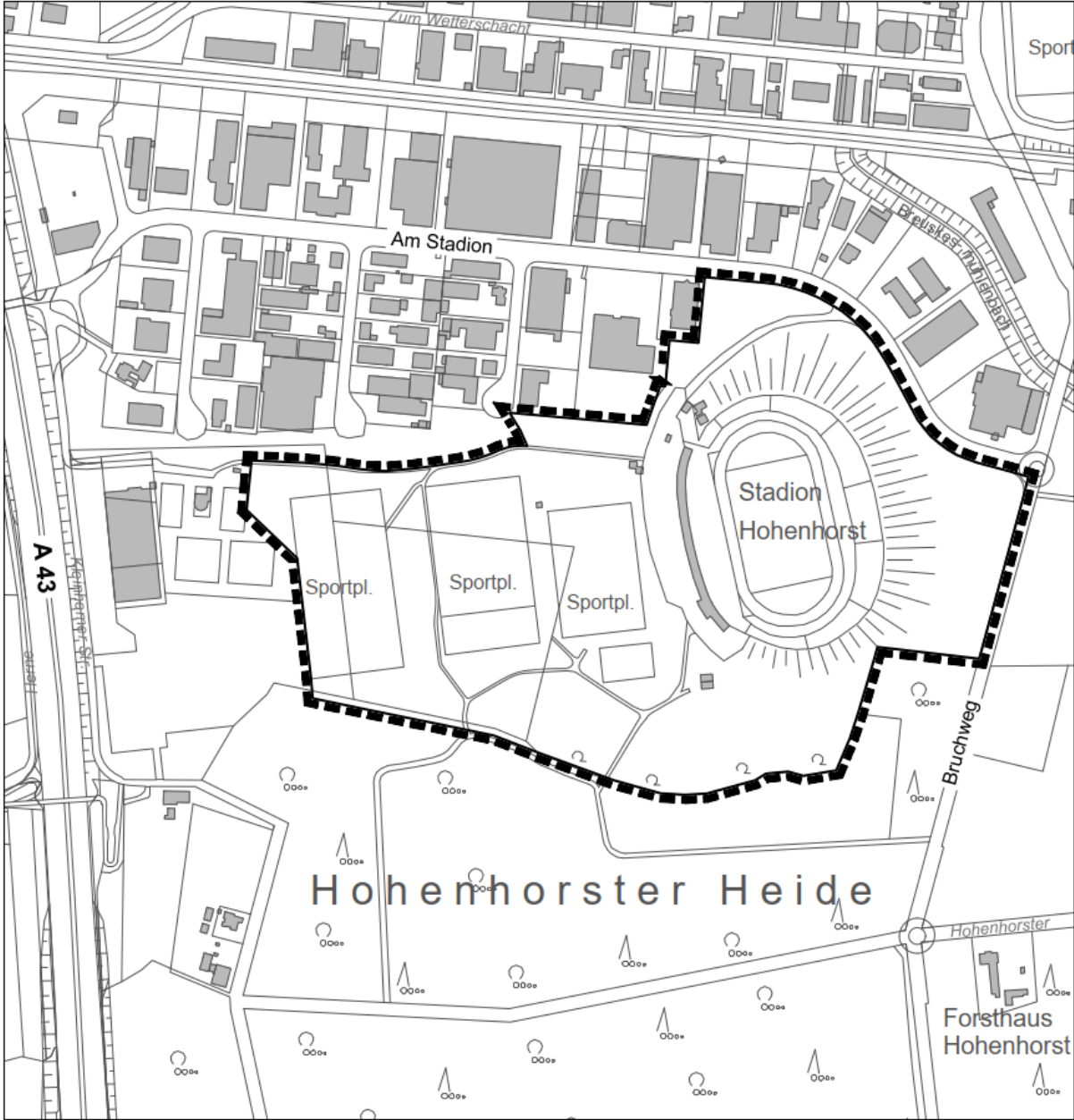
Beschluss

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Aufgrund des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348), und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021), hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 26.01.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, vorbehaltlich der Beschlüsse des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.“

Übersichtsplan



█ █ █ █ █ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab: 1 : 5.000

Kartengrundlage: Amtliche Stadtkarte
© Stadt Recklinghausen / Abteilung Vermessung

Stand: März 2026

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 – Sportzentrum Hohenhorst – sind in der Zeit vom

12. Juni 2026 bis 14. Juli 2026 einschließlich

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/fnp-verfahren> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61.1 – Stadtentwicklungsplanung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50-0 oder per Mail unter Stadtentwicklung@Recklinghausen.de vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 sowie § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 – Sportzentrum Hohenhorst – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 03.06.2026

gez. i.V. Ehrbar-Wulfen

Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin

Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 288 – Dorstener Straße / Pflanzenbergweg – 1. Änderung – Ergänzendes Verfahren

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nördlich der Dorstener Straße im Stadtteil Westviertel der Stadt Recklinghausen, ca. 250 Meter vom Altstadtring entfernt. Südlich und westlich grenzt Wohnbebauung an, östlich gelegen befindet sich eine (temporäre) Stellplatzfläche und nördlich, oberhalb des Geländes, befindet sich eine Grünfläche und daran anschließend die bestehende Wohnbebauung der Cäcilienhöhe. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Nach § 214 Absatz 4 BauGB besteht die Möglichkeit, durch ein ergänzendes Verfahren vorhandene Fehler zu beheben und den Bebauungsplan Nr. 288 – Dorstener Straße / Pflanzenbergweg – 1. Änderung – anschließend in Kraft zu setzen. Dazu werden die für die Heilung der vorliegenden Fehler notwendigen Planungsschritte wiederholt. Das Verfahren wird daher an der für die Heilung erforderlichen Stelle wiederaufgenommen, so dass die Fehlerbehebung insofern dann nicht der nochmaligen Durchführung eines vollständigen Bebauungsplanverfahrens bedarf. Dieses Verfahren soll hier genutzt werden.

Die zur Behebung der vom OVG NRW erkannten Fehler erfordern Änderungen sowie Anpassungen des Bebauungsplanentwurfes und machen eine erneute Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB notwendig, so dass es erforderlich ist, das Verfahren zu diesen Schritten zu wiederholen.

Inhaltlich soll an allen Planungszielen weiterhin festgehalten werden. Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt. Ziel der 1. Änderung ist die Sicherung des allgemeinen Wohngebiets, unter Berücksichtigung veränderter Wohnbedürfnisse. Der vorliegende Bebauungsvorschlag trägt zu einer angemessenen innerstädtischen Wohndichte bei und sieht im Sinne einer wirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstücks drei Mehrfamilienhäuser mit jeweils 21 Wohneinheiten und einer Tiefgarage vor. Notwendige Änderungen ergeben sich bei der Überarbeitung der Lärmfestsetzung, der Aktualisierung der Stellungnahme zur Artenschutzprüfung I, der Aktualisierung des Schallgutachtens sowie redaktionellen Anpassungen in Textteil und Kartengrundlage.

Beschluss

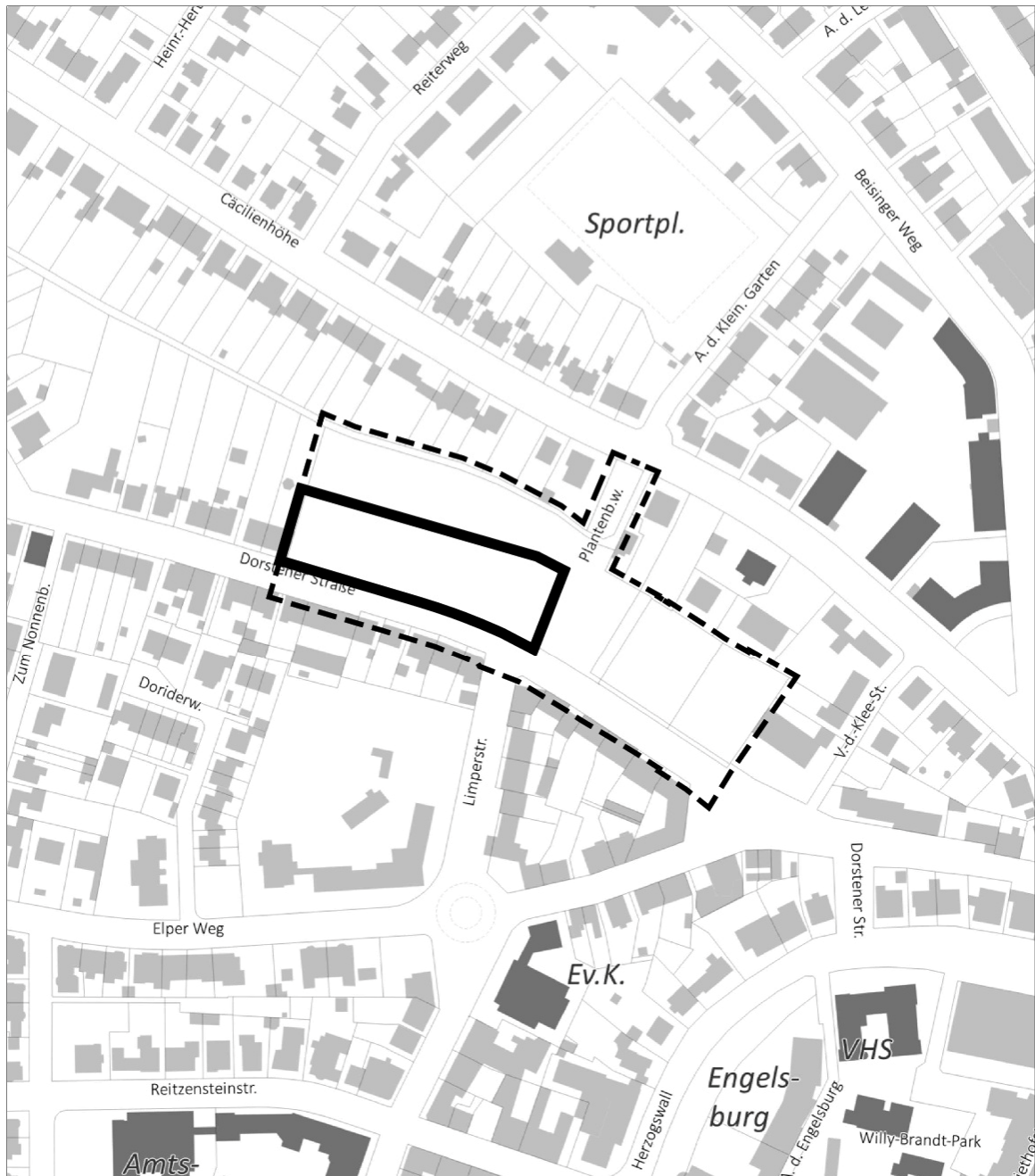
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 01.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 288 – Dorstener Straße / Pflanzenbergweg – 1. Änderung – gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen des Ergänzenden Verfahrens nach § 214 Absatz 4 BauGB.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 288 – Dorstener Straße / Pflanzenbergweg – 1. Änderung umfasst einen Teilbereich aus dem Flurstück 8080, Flur 333, Gemarkung Recklinghausen (vormals Flurstück 246).

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 288 – Dorstener Straße / Plantenbergweg – 1. Änderung – Ergänzendes Verfahren



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- - - -** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Quelle: Kartengrundlage Amtliche Stadtkarte – Stadt Recklinghausen

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans Bebauungsplanes Nr. 288 – Dorstener Straße / Plantenbergweg – 1. Änderung – Ergänzendes Verfahren mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten sind in der Zeit vom

12. Juni 2026 bis 14. Juli 2026 einschließlich

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bebauungsplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61.2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50-0 oder unter stadtplanung@recklinghausen.de vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Der Bebauungsplan Bebauungsplanes Nr. 288 – Dorstener Straße / Plantenbergweg – 1. Änderung – Ergänzendes Verfahren - wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348), durchgeführt.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und dem Umweltbericht sowie von der zusammenfassenden Erklärung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB abgesehen. Die in diesem Zusammenhang dennoch untersuchten Umweltauswirkungen sind in der Begründung im Kapitel über die Umweltbelange beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die sich aus Gutachten und Stellungnahmen aus sämtlichen schon stattgefundenen Verfahrensschritten ergeben:

Nr.	Schutzgut	Inhalt
1	Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Immissionsschutz (Verkehrslärm), zukünftige Verkehrsaufkommen, -erzeugung und -verteilung, Nahmobilität, Freizeit und Erholung, Freiraum- und Straßenraumgestaltung, Luft, Lichtimmissionen
2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Artenschutz (Vorkommen von Fledermäusen, Vögel, Amphibien), Biotopstrukturen, Baumschutz

3	Fläche	Flächenentsiegelung, Wiedernutzbarmachung, Flächenbilanz
4	Boden	Bergbauliche Verhältnisse, Geologie, Hydrogeologie, Altlasten, Kampfmittelbelastung, Bodenverhältnisse, Versickerungsfähigkeit, Baugrund, Hangsituation
5	Wasser	Grundwasser, Trinkwasserversorgung, Entwässerung inkl. Starkregen und Überflutungsschutz, Hochwasser, Niederschlagswasser (Versickerung, Behandlung, Einleitung)
6	Luft / Klima	lufthygienische Situation, (bio-)klimatische Situation, Belüftung / Überhitzung, Klimaangepasste Planung, Flächenversiegelung, Kaltluftschneise, Klimaschutz
7	Landschaft / Ortsbild	Brachfläche
8	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Bodendenkmäler, Baudenkmäler, Kulturgutliste

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 288 – Dorstener Straße / Pflanzenbergweg – 1. Änderung – Ergänzendes Verfahren hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgen nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 03.06.2026

gez. i.V. Ehrbar-Wulfen

Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin

Beschluss über die erneute beschränkte öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße -

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich der Stadt Recklinghausen direkt nördlich angrenzend an die Bundesautobahn 2 (BAB 2) zwischen der Ausfahrt Recklinghausen Süd und der Ausfahrt Recklinghausen Ost im Stadtteil Hillerheide. Das Plangebiet wird im Norden durch die Blitzkuhlenstraße, im Osten durch den Bärenbach, im Süden durch die Bundesautobahn 2 und im Westen durch die Straße An der Rennbahn begrenzt. Konkret umfasst der Geltungsbereich Teile der Blitzkuhlenstraße und die Siemens- bzw. Leibnizstraße sowie den Wilhelm-Bitter-Platz. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Der Bebauungsplan Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße - überplant in weiten Teilen den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 196 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße. Vom Grundsatz her sollen die bestehenden Strukturen gesichert und eine Harmonisierung mit umliegenden Nutzungen geschaffen werden, wobei nach Möglichkeit bestehenden Gewerbebetrieben weiterhin Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Dabei sollen zukünftig gewerbliche Nutzungen im Vordergrund stehen. Die bestehenden Industriegebiete werden von keinem der ansässigen Unternehmen genutzt und werden zukünftig als Gewerbegebiete festgesetzt. Dadurch wird eine Harmonisierung mit dem angrenzenden wohnbaulichen Umfeld ermöglicht. Zur städtebaulichen Ordnung werden die überbaubaren Grundstücksflächen und baulichen Höhen geregelt und bieten den bestehenden Betrieben Erweiterungsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden vorhandene Grundstrukturen und Wegebeziehungen gesichert. Insbesondere Fremdwerbeanlagen und Vergnügungsstätten werden planerisch gesteuert.

Beschluss

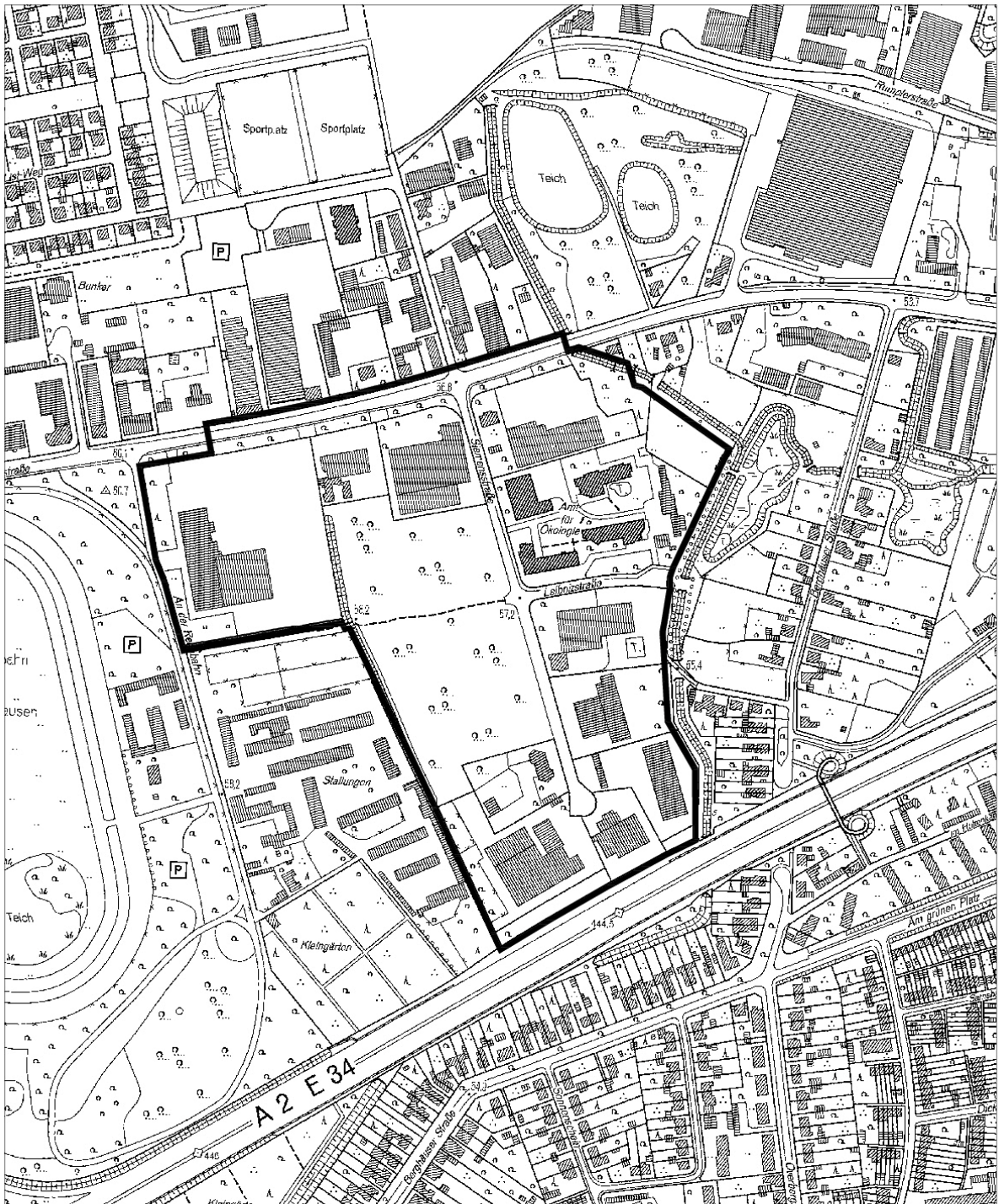
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 01.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz beschließt die erneute beschränkte öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplans Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße – gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Absatz 3 BauGB.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße - umfasst folgende Flurstücke der Flur 447: 121 (teils), 138, 143, 149 (teils), 155, 168 (teils), 180, 189, 252, 283, 287, 291, 292, 293 (teils), 305, 306, 309, 310, 314, 318, 320, 321, 323, 324, 333, 334 (teils), 336, 340, 341, 342 (teils) und der Flur 448: 4 (teils), 7 (teils), 201 (teils), 442 (teils), der Gemarkung Recklinghausen.

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 328 Bebauungsplan Nr 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße -



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abbildung 1: Übersichtsplan (Hintergrundkarte: DGK 5; Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0)

Erneute beschränkte Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße - mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten sind in der Zeit vom

12. Juni 2026 bis 05. Juli 2026 einschließlich

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bebauungsplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61.2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 0 oder unter stadtplanung@recklinghausen.de vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Da diese inhaltlichen Änderungen nur auf die Steuerung der baulichen Höhen und den Artenschutz beziehen, wird von der Möglichkeit des § 4a Absatz 3 BauGB Gebrauch gemacht, dass **Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können**. Dies sind insbesondere:

- Änderungen hinsichtlich der baulichen Höhen
 - o Planurkunde und Begründung (insbesondere Kapitel 4.1, 5.2.2, 9)
- Änderungen zum Artenschutz
 - o ASP I
 - o Begründung einschließlich Umweltbericht (insbesondere Kapitel 2.1.1, 2.3.1, 6)

Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Darüber hinaus sind neben dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten bzw. Fachbeiträgen sowie von Stellungnahmen verfügbar. Insgesamt liegen darin umweltbezogene Informationen zu insbesondere folgenden Themen vor und werden öffentlich ausgelegt:

Nr.	Schutzgut	Inhalt
1	Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Immissionsschutz (gewerblicher Lärm und Verkehrslärm), zukünftige Verkehrsaufkommen, -erzeugung

		und -verteilung, Nahmobilität, Verkehr, Freizeit und Erholung, Freiraum- und Straßenraumgestaltung, Luft,
2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Artenschutz, Vögel, Biotopstrukturen, Baumschutz, Wald, Naturschutz, Eingriff in Natur, Dachbegrünung
3	Fläche	Flächenentsiegelung, Wiedernutzbarmachung, Flächenbilanz, Grünfläche, Versiegelung
4	Boden	Bergbauliche Verhältnisse und Belange, Geologie, Hydrogeologie, Altlasten, Kampfmittelbelastung, Bodenverhältnisse, Versickerungsfähigkeit, Baugrund,
5	Wasser	Grundwasser, Trinkwasserversorgung, Entwässerung inkl. Starkregen und Überflutungsschutz, Regenwasserbewirtschaftung, Hochwasser, Niederschlagswasser (Versickerung, Behandlung, Einleitung), Gewässer (Bärenbach)
6	Luft / Klima	Überhitzung, Hitzebelastung, Klimaaspekte, Klimaangepasste Planung, Flächenversiegelung, Klimaschutz, Erneuerbare Energien
7	Landschaft / Ortsbild	Landschaft und Landschaftsbild, Landschaftsschutz, Freiraum, Gebäudehöhen, Eingriff in Landschaft,
8	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Bodendenkmäler, Belange der Bodendenkmalpflege

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 328 – Blitzkuhlenstraße / Siemensstraße - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgen nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 03.06.2026

gez.
i.V. Ehrbar-Wulfen

Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin

Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 342 - Sportzentrum Hohenhorst -

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 17 ha und liegt zentral im Stadtgebiet von Recklinghausen, im Stadtteil Hillerheide. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße Am Stadion sowie das daran liegende Gewerbegebiet und im Osten durch die Straße Bruchweg begrenzt. Im Süden bildet das Waldgebiet „Hohenhorster Heide“ die Grenze zum Plangebiet, im Westen das Mischgebiet an der Kleinherner Straße. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 – Sportzentrum Hohenhorst – ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die umfassende Sanierung und zukunftsfähige Weiterentwicklung des bestehenden Sportzentrums zu schaffen. Dazu sollen in Teilen des Plangebietes Flächen für Gemeinbedarf mit der besonderen Zweckbestimmung „Sportanlagen“ festgesetzt werden. Im Zuge der Sanierung können so neben der Erneuerung der bestehenden Sportanlagen weitere sportbezogene sowie ergänzende Nutzungen vorgesehen werden, die über das bisher zulässige Maß der Funktion „Grünfläche“ hinausgehen. Hierzu zählen insbesondere bauliche Anlagen und Infrastrukturen, die für einen zeitgemäßen Sportbetrieb und die Nutzung durch unterschiedliche Nutzergruppen erforderlich sind.

Gleichzeitig verfolgt die Planung das Ziel, den Charakter des Gebietes als überwiegend grünteprägt Freiraum zu erhalten. Die im Plangebiet vorhandenen Grünflächen sollen – soweit dies mit der Sanierung und Weiterentwicklung der Sportanlage vereinbar ist – möglichst erhalten und funktional in das Gesamtkonzept integriert werden. Dabei soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen baulicher Nutzung und Freiraumerhalt sichergestellt werden.

Beschluss

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit.

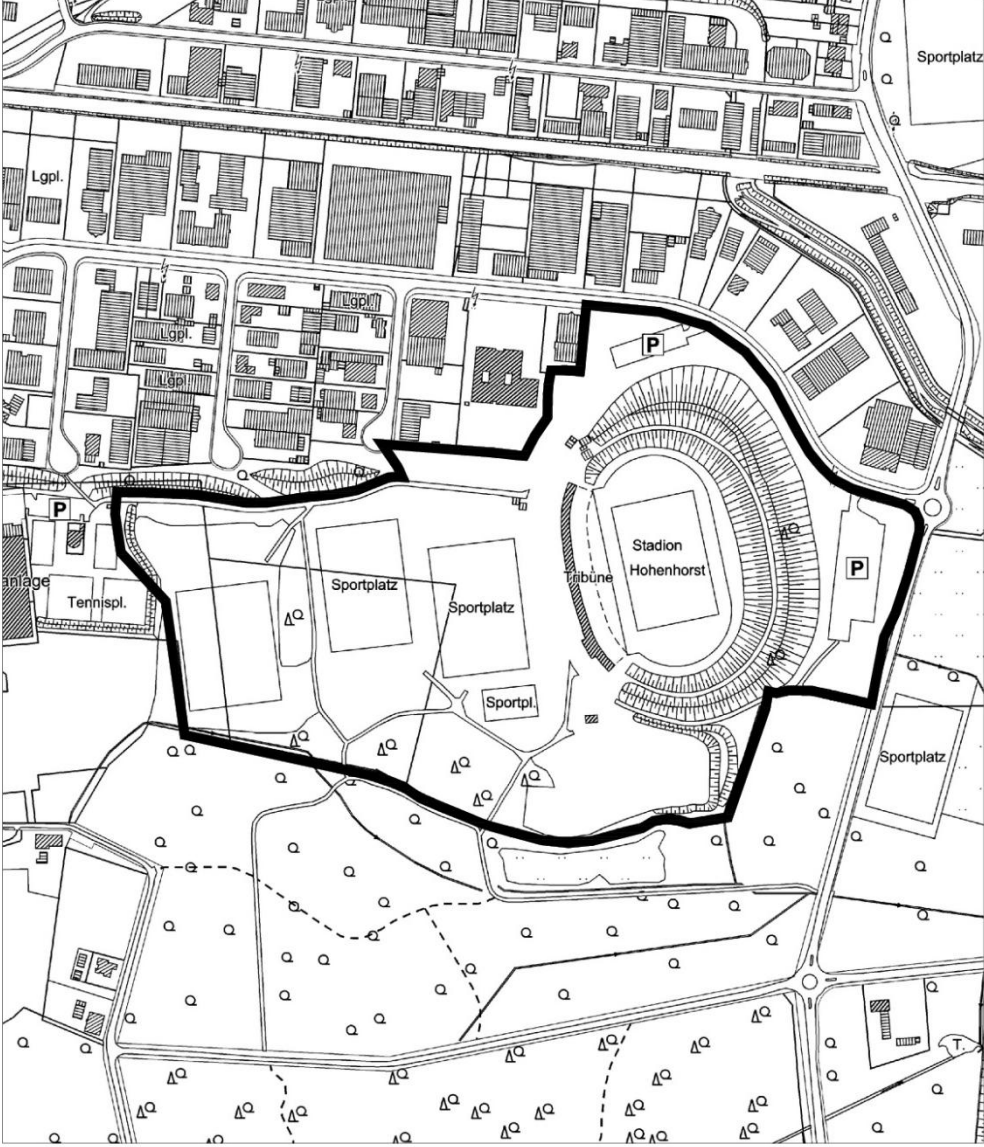
Aufgrund des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348), und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021), hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 01. Juni 2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 440 (teilweise) und 505 (teilweise) der Flur 435 und das Flurstück 101 der Flur 437, Gemarkung Recklinghausen.

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 342 - Sportzentrum Hohenhorst - sind in der Zeit vom

12. Juni 2026 bis 14. Juli 2026 einschließlich

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bebauungsplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61.2 – Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50-0 oder unter stadtplanung@recklinghausen.de vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 342 - Sportzentrum Hohenhorst - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 03.06.2026

gez. i.V. Ehrbar-Wulfen

Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin

Beschluss über die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB - Castroper Straße - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Das Plangebiet wird im Norden durch die Bebauung der Straße In den Heuwiesen, im Osten durch die Sportplatzfläche sowie im Süden und Westen durch die Bebauung der Castroper Straße begrenzt (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Die in Rede stehende Fläche ist etwa 3.900 m² groß und bereits durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche der Castroper Straße entsprechend geprägt. Die städtebauliche Situation stellt sich so dar, dass sich aus der vorhandenen Bebauung durch den Innenbereich eine hinreichende Prägung der Außenbereichsfläche insbesondere nach Art und Maß der baulichen Nutzung ergibt und der Maßstab des Einfügens anwendbar ist. Sie grenzt also unmittelbar an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Nach derzeitigem Planungsrecht würden Vorhaben jedoch als Außenbereichsvorhaben beurteilt werden. Ziel ist es eine qualitätsvolle räumliche Ergänzung zum bestehenden Innenbereich zu erreichen. Es handelt sich hierbei um eine maßvolle Erweiterung des Innenbereichs in den Außenbereich. Die Fläche wird derzeit nicht genutzt, sondern liegt als Grünfläche brach. Sie ist im Flächennutzungsplan Bestandteil einer größeren, zusammenhängenden Darstellung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz, Kita, Spielplatz. Diese Nutzungen sind allesamt im nördlich an die Fläche angrenzenden Bereich umgesetzt bzw. auch weiterhin umsetzbar. Die im Rahmen der Ergänzungssatzung beanspruchte Fläche ist hier nur eine kleinteilige Randbereichsfläche, die die Zieldarstellung des Flächennutzungsplans nicht beeinträchtigt oder dessen Ausübung erschwert.

Die Gemeinde kann mit Hilfe einer sogenannten Ergänzungssatzung im Sinne des § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB, einzelne Außenbereichsflächen städtebaulich angemessen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen.

Beschluss

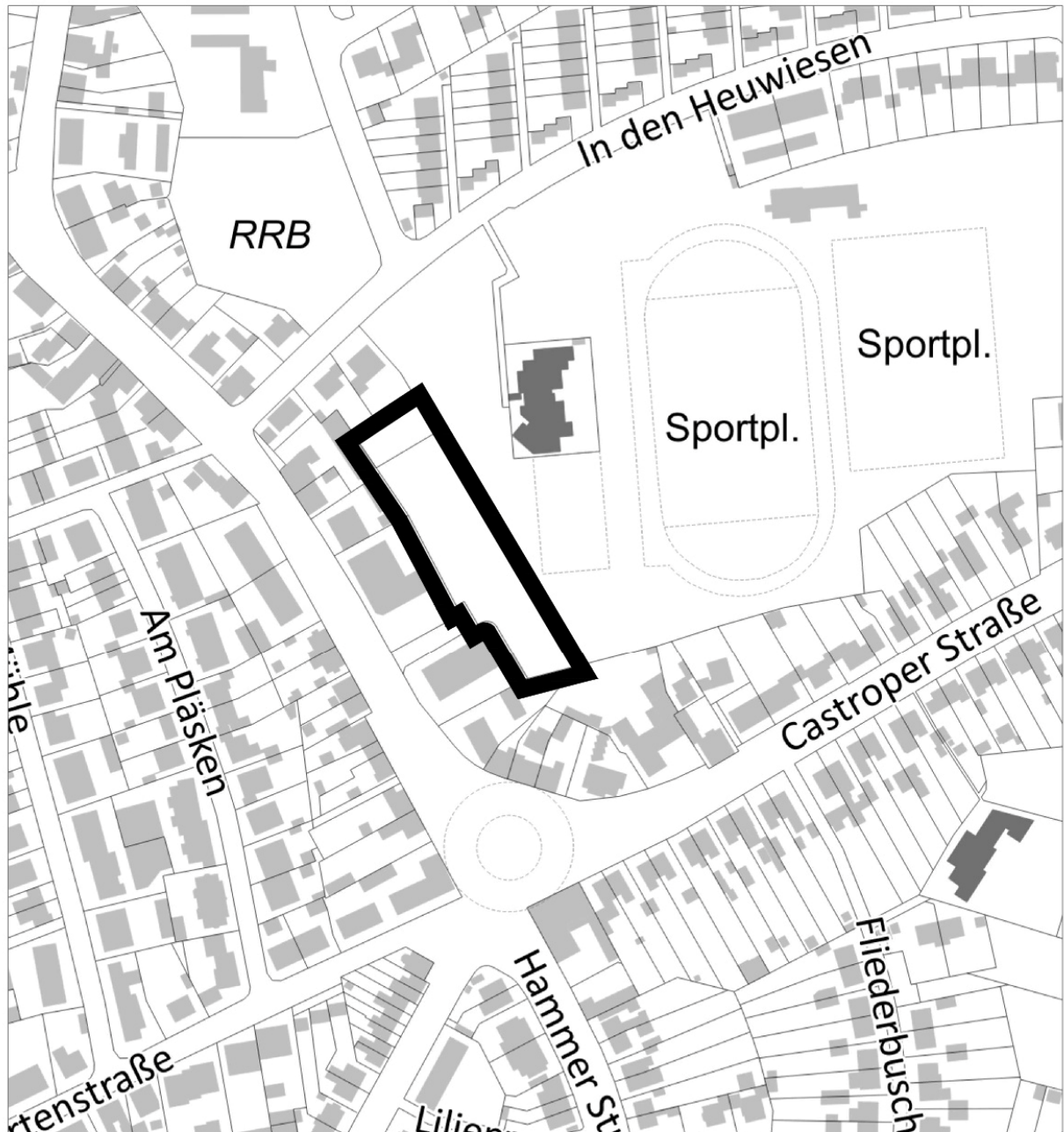
Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, und Artenschutz der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 01.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima beschließt die Offenlage der Satzung zur Festlegung eines bebauten Bereichs im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteil - nördlich Castroper Straße - gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Castroper Straße umfasst folgende Flurstücke der Flur 443, Gemarkung Recklinghausen: 572 und 605.

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich über die – Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB – Castroper Straße –



Kartengrundlage: Amtliche Stadtkarte - © Stadt Recklinghausen, Abteilung Vermessung

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB – Castroper Straße – mit der Begründung und den Gutachten sind in der Zeit vom

12. Juni 2026 bis 14. Juli 2026 einschließlich

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bebauungsplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus und es besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61.2 - Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50-0 oder unter stadtplanung@recklinghausen.de vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB - Castroper Straße – wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieser Ergänzungssatzung wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB und dem Umweltbericht sowie von der zusammenfassenden Erklärung im Rahmen von § 13 BauGB abgesehen. Dennoch wurde im Verfahren eine Kurzübersicht über die Umweltbelange erstellt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen werden darin beschrieben und bewertet. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Schutzgut	Inhalt
1	Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Immissionsschutz, Freizeit und Erholung, Freiraum- und Straßenraumgestaltung
2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Artenschutz, Wald / Waldrand, Biotopstrukturen, Baumschutz
3	Fläche	Flächenbilanz

4	Boden	Bergbauliche Verhältnisse, Geologie, Hydrogeologie, Altlasten, Kampfmittelbelastung, Bodenverhältnisse, Versickerungsfähigkeit
5	Wasser	Grundwasser, Trinkwasserversorgung, Entwässerung inkl. Starkregen
6	Luft / Klima	lufthygienische Situation, klimatische Situation, Klimaangepasste Planung
7	Landschaft / Ortsbild	Eingriffsbilanzierung
8	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Bodendenkmäler

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB – Castroper Straße hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 03.06.2026

gez. i.V. Ehrbar-Wulfen

Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Einzelhandelskonzept 2026

für das Gebiet der Stadt Recklinghausen

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I S. 348) und §§ 41 Abs. 2 und 58 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), i. V. m. §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.11.2025 (Amtsblatt Nr. 50 v. 07.11.2025), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 28.06.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 01.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz beschließt den Entwurf des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes 2026 für die Dauer von 3 Wochen öffentlich auszulegen, um der (Fach-)Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes soll für die Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtplanung öffentlich ausgelegt werden, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Mit der Entwurfsfassung des Einzelhandelskonzeptes 2026 erfolgt eine Fortschreibung des bestehenden Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahre 2019. Es dient als zentrales kommunales Instrument dazu, Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben in der Stadt Recklinghausen zu begründen.

Im Ergebnis soll das Einzelhandelskonzept 2026 durch den Rat der Stadt Recklinghausen als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen werden, um seine rechtliche Wirkung zu entfalten.

Öffentliche Auslegung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2026

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes 2026 ist in der Zeit vom
08.06.2026 bis einschließlich 29.06.2026

über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/beteiligung> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu dem Entwurf elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich (Fachbereich Stadtplanung, Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder vor Ort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt der Konzeptentwurf im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur digitalen Einsichtnahme aus.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Inhalte des Einzelhandelskonzeptes kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*Innen der Abteilung 61/1 – Stadtentwicklungsplanung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50 - 0 vereinbart werden. Im Rahmen dieses Termins ist zusätzlich die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Einzelhandelskonzept unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I S. 348) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. November 2025 (Amtsblatt Nr. 50 vom 07. November 2025), wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Einzelhandelskonzepts 2026 der Stadt Recklinghausen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima und Artenschutz) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 03.06.2026

in Vertretung

gez.

Ehrbar-Wulfen

Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin